

Beschlussvorlage Nr. B-147/2020

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Betreibung der neuen Kindertageseinrichtung Am Heim 15a in Trägerschaft der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Jugendhilfeausschuss	16.06.2020	öffentlich			
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich			

Ralph Burghart
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrat B-046/2018, Punkt 8 („Die Betreibung der zu errichtenden Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Heim gGmbH. Das Gebäude mit Außenanlagen wird der Heim gGmbH auf vertraglicher Basis zur Nutzung überlassen.“) wird aufgehoben.
2. Die Stadt Chemnitz betreibt die Kindertageseinrichtung Am Heim 15a ab Bezugsfähigkeit, voraussichtlich ab 01.09.2020, in kommunaler Trägerschaft.
3. Die 15 erforderlichen Stellen für die pädagogischen Fachkräfte und 0,6 AE Hausmeister werden im Stellenplan der Stadt Chemnitz unterjährig aufgebaut.

Begründung:

Im Interessenbekundungsverfahren für den Stadtteil Altendorf erhielt das städtische Unternehmen Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte (Heim gGmbH) als Träger den Zuschlag zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung und deren Betreuung. Den entsprechenden Beschluss B-034/2016 dazu fasste der Stadtrat am 09.03.2016.

Bis zur Fertigstellung des neuen Kita-Gebäudes betreibt die Heim gGmbH seit Herbst 2016 die Kindertageseinrichtung „Fantasia“ in einem eigenen Gebäude als „Interimslösung“ am Standort Altendorf. Das Gebäude befindet sich auf einem von der Stadt der Heim gGmbH über einen Erbbaurechtsvertrag überlassenen Grundstück. Auf diesem Grundstück wird auch das neue Kita-Gebäude errichtet.

Ende 2017 stellte sich heraus, dass aufgrund von verschiedensten Faktoren (Altlasten auf dem erbbaugepachteten Grundstück, damit verbundene deutliche Baukostensteigerungen, und Liquiditätsprobleme) die Heim gGmbH das Bauvorhaben nicht durchführen konnte.

Im Ergebnis verschiedener Abwägungen hat daraufhin der Stadtrat mit Beschluss B-046/2018 am 07.03.2018 beschlossen, dass die neue Kindertageseinrichtung am Standort Altendorf durch die Stadt Chemnitz selbst auf Basis der vorliegenden Planung der Heim gGmbH errichtet wird. Die Baupläne wurden auf die Stadt Chemnitz übertragen und das für den Bau notwendige Grundstück aus dem Erbbaurechtsvertrag zwischen der Heim gGmbH und der Stadt herausgelöst.

Gleichzeitig stimmte der Stadtrat zu, dass die Betreuung der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in Altendorf durch die Heim gGmbH erfolgt. Das Gebäude mit Außenanlagen sollte der Heim gGmbH auf vertraglicher Basis zur Nutzung überlassen werden.

Die Interimslösung für das bestehende Kita-Gebäude läuft zum 31.12.2020 aus. Bis zum 01.08.2020 soll die neue Kindertageseinrichtung durch die Stadt fertig errichtet sein. Nach der Möblierung der Einrichtung ist diese voraussichtlich zum 01.09.2020 bezugsfertig.

Vor Abschluss eines neuen Betreibervertrages (für die neu errichtete Kindertageseinrichtung) hat die Heim gGmbH das Geschäftsfeld einer Überprüfung unterzogen. Dies ist Bestandteil des stringenten Konsolidierungsprozesses im Unternehmen, nachdem es in 2017/2018 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war. Im Zuge des vom Aufsichtsrat und den beiden Gesellschaftern der Heim gGmbH (Klinikum Chemnitz gGmbH und Stadt Chemnitz) seit 2018 begleiteten Maßnahmenplanes findet seitdem strategisch eine Konzentration auf die Kernkompetenzen des Unternehmens statt.

Das Konzept der Heim gGmbH, die Kindertageseinrichtung auch als „Betriebs-Kindergarten“ zu nutzen, konnte bis heute nicht umgesetzt werden. Die fast vierjährigen Kita-Träger-Erfahrungen zeigen, dass der Betrieb einer Kindertageseinrichtung nicht zu einer Kernkompetenz der Heim gGmbH entwickelbar ist und überdies keine Synergien zu den Kerngeschäftsfeldern der Heim gGmbH im Bereich der Pflege und Behindertenhilfe bestehen.

Vor dem aktuell anstehenden Umzug der Interimslösung in den fertiggestellten Neubau hat daher die Heim gGmbH beschlossen, die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung über die Interimslösung hinaus nicht mehr fortzusetzen und sich aus diesem Geschäftsmodell zurückzuziehen.

Die Heim gGmbH informierte am 06.04.2020 die Stadt Chemnitz, dass sie die Betreuung der Kindertageseinrichtung Am Heim 15 aufgeben und auch die neue Einrichtung Am Heim 15a nicht eröffnen möchte.

Der Aufsichtsrat der Heim gGmbH hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Zur Sicherstellung der Platzkapazitäten und der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kita-

Plätze in Chemnitz ist die Eröffnung und Betreibung der neuen Einrichtung ab 01.09.2020 dringend erforderlich.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat daher die Betreibung in kommunaler Trägerschaft vor. Bei Übergabe an einen freien Träger verzögert sich der gesamte Prozess um mindestens 8 Monate, da dann die Ausschreibung eines Interessenbekundungsverfahrens erforderlich wäre.

Das Subsidiaritätsprinzip im Bereich der Kindertagesbetreuung wird in diesem Zusammenhang auch weiterhin gewahrt.

Zurzeit gibt es in Chemnitz 152 Kindertageseinrichtungen, davon 78 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe und 74 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz als öffentlicher Träger der Jugendhilfe.

Die Kinder werden bis Beendigung der Trägerschaft der Heim gGmbH in der Interimskita Am Heim 15 durch den Träger weiter betreut. Die Kapazität von 84 Plätzen wird an diesem Standort nicht erweitert. Der Aufbau der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kapazität von 119 Plätzen erfolgt schrittweise ab 01.09.2020 in der neuen Kindertageseinrichtung unter kommunaler Trägerschaft.

Für die Übernahme der 84 Kinder vom Träger Heim gGmbH werden ab 01.09.2020 11 AE pädagogische Fachkräfte benötigt. Für den Aufwuchs der Kapazität auf 119 Kinder werden insgesamt 15 AE pädagogische Fachkräfte benötigt. Diese Stellen werden im Stellenplan der Stadt Chemnitz unterjährig aufgebaut.

Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung der Heim gGmbH erhält ein Angebot zum Betriebsübergang nach § 613 a BGB zur Stadt Chemnitz.

Die im PSK 3651000.43182220 (Zuschüsse an freie Träger) geplanten Mittel werden in PSK`s des Hauptamtes (Personalkosten), der SE 17 (Unterbudget Kita-Betriebskosten) und in PSK`s des Amtes 51 (Sachkosten Kitas) übertragen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Finanzielle Auswirkungen